



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

37. Jahrgang

Sonsbeck, 31. Oktober 2023

Nr. 14/2023

INHALTSVERZEICHNIS

Das Amtsblatt kann wegen des umfangreichen Inhaltes nicht ausgehängt werden. Es liegt im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, aus und kann über die Homepage www.sonsbeck.de abgerufen werden.

	S E I T E
• Bekanntmachung zur 21. Sitzung des Rates vom 14.09.2023 am Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Begegnungsstätte „Kastell“	2
• Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck am 12.11.2023	3 - 4
• Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 und Entlastung des Bürgermeisters	5 - 10
• Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	11 - 12
• Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr	13
• Vorankündigung über die Vergabe der Installation von Dach-PV-Anlagen auf drei kommunalen Gebäuden in Sonsbeck im Rahmen des Ausbaus Erneuerbarer Energien	14
• Vorankündigung über den barrierefreien Ausbau von acht vorhandenen Bushaltestellen in allen drei Ortsteilen von Sonsbeck zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	15

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Allg. Vertreter des Bürgermeisters Willi Tenhagen
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Rat

BEKANNTMACHUNG

zur 21. Sitzung des Rates
am Dienstag, 07.11.2023, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

Vor der Sitzung findet die Verleihung des Heimat-Preises 2023 der Gemeinde Sonsbeck an die Sonsbecker Vereine statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 14.09.2023
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohner
5. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Gemeinde Sonsbeck
6. A-Nord Gleichstromverbindung - Amprion
hier: Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren
7. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 19.12.2018
8. Mitgliedschaft der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk bei den Rheinischen Versorgungskassen - Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)
hier: Sicherheitsleistung für den Zeitraum ab 01.04.2023
9. Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 (III. Quartal)
10. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Rates vom 14.09.2023
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Gemeinde Sonsbeck
5. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 27.10.2023

Der Bürgermeister

Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Sonsbeck für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck am 12.11.2023

1. Am 12.11.2023 findet in Sonsbeck die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Sonsbeck ist in 5 allgemeine Stimmbezirke und 02 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.10.2023 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirke
01 – kath. Kindertagesstätte, Labbeck
02 – Gerebernus-Haus, Sonsbeck
03 – Realschule Foyer, Sonsbeck
04 – Grundschule Forum, Sonsbeck
05 – Hubertushaus, Hamb

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
Der Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im **Wahlraum ihres Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss schriftlich oder mündlich die Erteilung eines Wahlscheins und die Übersendung der Briefwahlunterlagen im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, **bis 10.11.2023, 18:00 Uhr**, beantragen. Dem Wähler werden sodann der Wahlschein, die amtlichen Stimmzettel, der amtliche Stimmzettelumschlag sowie ein amtlicher Wahlbriefumschlag übersandt.

Der Wähler hat seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck zu übersenden, dass er dort **am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr** ein geht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro der Gemeinde Sonsbeck oder durch Einwurf in den behördlichen Briefkasten am Rathaus abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 12.11.2023 um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Zimmer 27 und Sozialraum, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, zusammen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung und Feststellung möglich ist.
5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonsbeck, den 30.10.2023

Gemeinde Sonsbeck
Der Wahlleiter

Tenhagen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 und Entlastung des Bürgermeisters

A. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Bürgermeister bestätigte und vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 und der Lagebericht 2022 der Gemeinde Sonsbeck vom 11.08.2023, der Bericht der AKP Fassin Hamacher Herrnkind Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - vom 11.08.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts 2022 der Gemeinde Sonsbeck sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 81.496.452,87 EUR festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.238.084,65 EUR ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Der Rat der Gemeinde Sonsbeck stellt auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck vom 12.09.2023 fest, dass die Gemeinde Sonsbeck gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 b GO NRW und § 45 Abs. 4 KomHVO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 verzichtet, da sie ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss in analoger Anwendung des § 290 HGB hält.

II. Die Ratsmitglieder der Gemeinde Sonsbeck haben in der Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos Entlastung.

B. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Sonsbeck über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 und der Beschluss der Ratsmitglieder der Gemeinde Sonsbeck über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Bürgermeisters sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 19.09.2023 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel angezeigt worden und sind von diesem mit Verfügung vom 25.10.2023, Az. 20-1/15 14 35/10 - JA22, zur Kenntnis genommen worden.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2022 können den nachfolgenden Seiten entnommen werden. Der Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2022 und der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, 47665 Sonsbeck, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem können der Jahresabschluss und der Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter www.sonsbeck.de eingesehen werden.

Sonsbeck, 27.10.2023

TENHAGEN, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Ergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.678.893,62	11.172.112,00	0,00	14.671.742,45	3.499.630,45	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.261.003,43	2.460.216,00	0,00	3.321.211,04	860.995,04	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.714,50	1.050,00	0,00	3.207,70	2.157,70	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.166.363,03	3.563.699,00	0,00	3.333.152,03	-230.546,97	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.518,79	239.255,00	0,00	203.100,14	-36.154,86	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.410,32	225.931,00	0,00	284.579,30	58.648,30	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	657.133,74	549.737,00	0,00	534.508,15	-15.228,85	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	2.939,23	2.939,23	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	18.217.037,43	18.212.000,00	0,00	22.354.440,04	4.142.440,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	-3.336.804,27	-3.528.451,00	0,00	-3.399.538,90	128.912,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-314.405,72	-378.472,00	0,00	-324.589,85	53.882,15	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.703.051,28	-5.167.567,32	-1.046.349,32	-3.098.873,64	2.068.693,68	-1.024.623,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.571.009,10	-1.547.503,00	0,00	-1.524.920,99	22.582,01	0,00
15	- Transferaufwendungen	-10.221.862,01	-10.312.408,09	-601.574,09	-10.192.530,03	119.878,06	-553.167,24
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-619.639,15	-893.481,76	-117.535,76	-567.050,90	326.430,86	-74.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.766.771,53	-21.827.883,17	-1.765.459,17	-19.107.504,31	2.720.378,86	-1.651.790,81
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-549.734,10	-3.615.883,17	-1.765.459,17	3.246.935,73	6.862.818,90	-1.651.790,81
19	+ Finanzerträge	-11.752,69	-39.090,00	0,00	-8.851,08	30.238,92	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-939,00	-25.250,00	0,00	0,00	25.250,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-12.691,69	-64.340,00	0,00	-8.851,08	55.488,92	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-562.425,79	-3.680.223,17	-1.765.459,17	3.238.084,65	6.918.307,82	-1.651.790,81
23	+ Außerordentliche Erträge	632.508,92	1.253.538,00	0,00	0,00	-1.253.538,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	632.508,92	1.253.538,00	0,00	0,00	-1.253.538,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	70.083,13	-2.426.685,17	-1.765.459,17	3.238.084,65	5.664.769,82	-1.651.790,81
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	70.083,13	-2.426.685,17	-1.765.459,17	3.238.084,65	5.664.769,82	-1.651.790,81
29	= Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-46.983,47	0,00	0,00	-8.068,50	-8.068,50	0,00
30	= Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	47.037,71	0,00	0,00	40,00	40,00	0,00
32	= Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	197.127,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	197.181,86	0,00	0,00	-8.028,50	-8.028,50	0,00

Gemeinde Sonsbeck
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Finanzrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.473.940,85	11.172.112,00	0,00	14.243.508,70	3.071.396,70	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.464.275,45	1.755.785,00	0,00	2.517.552,31	761.767,31	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.714,50	1.050,00	0,00	3.207,70	2.157,70	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.977.968,71	3.108.106,00	0,00	2.894.655,86	-213.450,14	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.609,71	239.255,00	0,00	206.897,23	-32.357,77	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.802,65	225.931,00	0,00	257.546,38	31.615,38	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	419.563,60	473.096,00	0,00	660.328,23	187.232,23	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-11.394,58	-39.090,00	0,00	-19.251,08	19.838,92	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.815.480,89	16.936.245,00	0,00	20.764.445,33	3.828.200,33	0,00
10 - Personalauszahlungen	-3.182.628,13	-3.422.200,00	0,00	-3.256.686,96	165.513,04	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-360.691,16	-410.000,00	0,00	-348.956,45	61.043,55	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.718.019,84	-5.179.067,32	-1.046.349,32	-3.093.411,04	2.085.656,28	-1.024.623,57
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-968,00	-25.250,00	0,00	0,00	25.250,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	-10.240.483,46	-10.312.408,09	-601.574,09	-10.093.229,14	219.178,95	-553.167,24
15 - Sonstige Auszahlungen	-489.426,66	-807.944,76	-82.535,76	-526.736,70	281.208,06	-64.000,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.992.217,25	-20.156.870,17	-1.730.459,17	-17.319.020,29	2.837.849,88	-1.641.790,81
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-176.736,36	-3.220.625,17	-1.730.459,17	3.445.425,04	6.666.050,21	-1.641.790,81
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.724.065,86	3.609.114,00	0,00	1.911.719,71	-1.697.394,29	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.150,00	6.500,00	0,00	8.618,50	2.118,50	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	876.876,00	20.000,00	0,00	80.093,17	60.093,17	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.018.810,00	219.240,00	0,00	256.200,00	36.960,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.620.901,86	3.854.854,00	0,00	2.256.631,38	-1.598.222,62	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-467.168,24	-1.905.000,00	-1.400.000,00	-688.250,03	1.216.749,97	-515.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.498.002,19	-6.125.439,29	-4.367.439,29	-1.550.864,73	4.574.574,56	-6.962.671,38
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-367.134,26	-1.735.041,30	-1.327.741,30	-333.991,00	1.401.050,30	-1.398.420,06
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	-1.000.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.382.304,69	-13.765.480,59	-7.095.180,59	-2.573.105,76	11.192.374,83	-9.876.091,44
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.238.597,17	-9.910.626,59	-7.095.180,59	-316.474,38	9.594.152,21	-9.876.091,44
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.061.860,81	-13.131.251,76	-8.825.639,76	3.128.950,66	16.260.202,42	-11.517.882,25
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.061.860,81	-13.131.251,76	-8.825.639,76	3.128.950,66	16.260.202,42	-11.517.882,25
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.466.062,61	12.595.944,62	0,00	12.595.944,62	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	68.021,20	0,00	0,00	-57.262,66	-57.262,66	0,00
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	12.595.944,62	-535.307,14	-8.825.639,76	15.667.632,62	16.202.939,76	-11.517.882,25

Gemeinde Sonsbeck
Schlussbilanz zum 31.12.2022



AKTIVA		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
0. Erhaltung gemeindliche Leistungsfähigkeit	1.469.131,36	1.469.131,36
1. Anlagevermögen	62.488.035,86	60.741.734,77
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.276,58	14.220,20
1.2 Sachanlagen	61.989.988,28	60.240.743,57
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.212.719,87	10.889.408,14
1.2.1.1 Grünflächen	6.362.351,83	6.411.691,58
1.2.1.2 Ackerland	3.875.856,88	3.503.350,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	600.711,45	600.566,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	373.799,71	373.799,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.880.606,48	18.866.140,34
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.234.541,54	2.274.676,66
1.2.2.2 Schulen	3.761.766,64	3.839.613,07
1.2.2.3 Wohnbauten	2.857.033,30	2.590.425,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.027.265,00	10.161.425,11
1.2.3 Infrastrukturvermögen	27.492.692,44	28.278.226,79
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.766.508,95	4.766.548,95
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.741.815,09	11.054.682,21
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.799.647,92	12.259.765,62
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	184.720,48	197.230,01
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	215.201,73	221.723,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00	5,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.132.327,55	1.209.906,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.521,02	391.548,60
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.604.914,19	383.785,51
1.3 Finanzanlagen	486.771,00	486.771,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	299.220,44	299.220,44
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.876,16	97.876,16
1.3.5 Ausleihungen	89.674,40	89.674,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	88.149,40	88.149,40
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.525,00	1.525,00
2. Umlaufvermögen	17.477.955,30	14.094.663,68
2.1 Vorräte	3.000,00	166.316,36
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.000,00	166.316,36
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.807.322,68	1.332.402,70
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.384.308,11	1.128.441,48
2.2.1.1 Gebühren	47.689,04	18.847,70
2.2.1.2 Beiträge	0,00	64.680,00
2.2.1.3 Steuern	429.462,97	297.387,24
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	391.368,11	414.472,96
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	515.787,99	333.053,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	261.350,09	167.000,96
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	172.170,15	164.776,53
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	89.179,94	2.224,43
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	161.664,48	36.960,26
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.667.632,62	12.595.944,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	61.330,35	60.176,23
Bilanzsumme Aktiva	81.496.452,87	76.365.706,04

Gemeinde Sonsbeck
Schlussbilanz zum 31.12.2022



PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	36.024.346,10	32.778.232,95
1.1 Allgemeine Rücklage	24.785.159,60	24.777.131,10
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.001.101,85	7.931.018,72
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.238.084,65	70.083,13
2. Sonderposten	31.750.505,21	31.750.757,60
2.1 für Zuwendungen	19.979.837,61	19.543.949,65
2.2 für Beiträge	10.939.906,51	11.309.677,11
2.3 für den Gebührenaussgleich	280.590,83	328.048,24
2.4 Sonstige Sonderposten	550.170,26	569.082,60
3. Rückstellungen	5.051.722,00	4.922.624,00
3.1 Pensionsrückstellungen	4.589.593,00	4.468.666,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	462.129,00	453.958,00
4. Verbindlichkeiten	8.272.520,83	6.747.266,25
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	316.259,23	334.761,91
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	316.259,23	334.761,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.548,77	70.086,09
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.242.215,01	493.917,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	315.350,45	127.045,58
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	134.214,04	78.299,21
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.198.933,33	5.643.155,82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	397.358,73	166.825,24
Bilanzsumme Passiva	81.496.452,87	76.365.706,04

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes besteht das Recht, gegen folgende Weitergabe von Daten Widerspruch zu erheben:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen
2. frühere Namen
3. Vornamen
4. Geburtsdatum und Geburtsort
5. Geschlecht
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift
8. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
9. Sterbedatum.

Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprochen werden. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder deren Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG kann der Übermittlung widersprochen werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf und ist mit der Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person zu löschen.

Bürger, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, können diese Erklärung im Rathaus der Gemeinde Sonsbeck, Zimmer 16, Herrenstr. 2, 47665 Sonsbeck, abgeben.

Sonsbeck, im Oktober 2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Janßen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 BMG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (Jahrgang 2006), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 SG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Gemeinde Sonsbeck
Einwohnermeldeamt
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck.

Sonsbeck, 05.10.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Janßen

Im Rahmen des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Sonsbeck beabsichtigt die Gemeinde Sonsbeck die Installation von Dach-PV-Anlagen auf drei kommunalen Gebäuden zu vergeben.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Gemeinde Sonsbeck

Der Bürgermeister

Herrenstr. 2

47665 Sonsbeck

Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe

- **PV-Anlage Hubertushaus, ca. 63,55 kWp (Vergabenummer 2023-15)**
- **PV-Anlage Pumpstation Zur Licht, ca. 32,80 kWp (Vergabenummer 2023-16)**
- **PV-Anlage Pumpstation Parkstraße, ca. 50,84 kWp (Vergabenummer 2023-17)**

Art des Auftrags: Lieferung und Montage PV-Anlage

Umfang der Leistungen: Schlüsselfertige Auslegung, Lieferung und Montage der Photovoltaik-Dachanlagen

Beginn der Leistungen: 01.01.2024

Fertigstellung der Leistungen: 30.04.2024

Ende der Bewerbungsfrist: 14.11.2023

Versand der Vergabeunterlagen: 14.11.2023

Ablauf der Angebotsfrist: 07.12.2023, 14:00 Uhr

Ansprechpartner: Fachbereich 4 - Planen Bauen, Frau Klanten 02838/36-167,
christine.klanten@sonsbeck.de

VORANKÜNDIGUNG

Zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) plant die Gemeinde Sonsbeck den barrierefreien Ausbau von acht vorhandenen Bushaltestellen in allen drei Ortsteilen von Sonsbeck.

Öffentlicher Auftraggeber:

Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
Herrenstr. 2
47665 Sonsbeck

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Art der Gewerke: Erd-, Pflaster- und Asphaltbauarbeiten sowie die Lieferung und Montage von Wartehallen einschl. Ausstattung

Umfang der Leistungen:

- Verkehrssicherung, teilweise mit LSA
- Rückbau von ca. 500 m² Pflasterflächen einschl. Unterbau und ca. 500 m Randeinfassungen
- Herstellen von ca. 65 m³ Koffersohle und Einbau von ca. 120 m³ Frostschutzkies
- Versetzen von vier Straßenabläufen einschl. Kanalbauarbeiten
- Ca. 140 Entwässerungsrinne, ca. 350 m Randeinfassungen und ca. 120 m Buskappsteine setzen
- Ca. 600 m² Pflasterdecken und ca. 100 m² mehrschichtiger Asphaltaufbau einschl. Schottertragschichten herstellen
- Ca. 550 m² verschiedene Bodenindikatoren verlegen
- Vier Buswartehallen einschl. Ausstattung liefern und aufstellen.

Versand der Ausschreibung: ab 02.11.2023

Submission: 28.11.2023 um 14:00 Uhr

Ende der Zuschlags- u. Bindefrist: 27.12.2023

Beginn der Leistungen: Nach Wahl des Auftragnehmers in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Ausführungsfrist: je nach Haltestellenpunkt zwischen 5 und 18 zusammenhängende Arbeitstage

Fertigstellung der **Gesamtleistung**: 21.06.2024

Ansprechpartner für interessierte Firmen:

Fachbereich 4 - Planen Bauen, Herr Grunenberg 02838/36-161, martin.grunenberg@sonsbeck.de